



Besonderer Schutz für's Ausland

Ausland-Schadenschutz (gilt für Pkw und Campingfahrzeuge)

Wenn Sie im Ausland unverschuldet in einen Unfall verwickelt werden, müssen Sie mit erheblich geringeren Entschädigungen bei Personen- und insbesondere bei Sachschäden als in Deutschland rechnen. Denn für den Schadenersatz ist nach wie vor das nationale Recht am Unfallort maßgeblich (vgl. auch umseitige Übersicht).

Hinzu kommen:

- » Sprachprobleme
- » unbekanntes Rechtsverhältnisse
- » langwierige und schwierige Auseinandersetzungen wegen der Schadenersatzansprüche
- » unzureichende gesetzliche Deckungssummen

Durch den Ausland-Schadenschutz werden Sie, wenn Sie im Ausland einen Unfall erleiden, so gestellt, als sei das schadenverursachende Fahrzeug bei der DEVK haftplichtversichert. **Schadenersatzansprüche können somit nach deutschem Recht und nach deutschen Standards direkt bei der DEVK geltend gemacht werden.**

Die Versicherungssummen je Schadenereignis betragen 12 Mio. Euro pro geschädigte Person und 12 Mio. Euro für Sachschäden.

Versicherungsschutz besteht in den Mitgliedsstaaten der EU mit Ausnahme von Deutschland zusätzlich in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Leistungsbeispiele

» Wertminderung

Sie werden in Luxemburg unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt. Dabei wird Ihr zehn Monate alter Pkw erheblich beschädigt. Nach sachgerechter Reparatur ersetzt der luxemburgische Versicherer die Wertminderung von 650 Euro nicht.

Der Ausland-Schadenschutz erstattet die Wertminderung von 650 Euro.

» Mietwagen

Bei einem unverschuldeten Unfall an der belgischen Küste wird Ihr Ehepartner verletzt. Zur Behandlung wird er in ein 40 km vom Urlaubsort entferntes Krankenhaus eingeliefert. Damit Sie Ihren Ehepartner besuchen können, mieten Sie sich für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug. Vom belgischen Versicherer werden die Mietwagenkosten von 357 Euro nicht übernommen (Erstattung nur bei einer gewerblichen Nutzung des beschädigten Pkw).

Der Ausland-Schadenschutz übernimmt nach Absprache die erforderlichen Mietwagenkosten. Wichtig ist, dass Sie sich vor Anmietung mit der DEVK abstimmen.

» Mindestversicherungssummen

Bei einem Urlaub in Griechenland werden Sie und Ihr Ehepartner unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt. Die dabei erlittenen Verletzungen führen bei Ihnen beiden zu einer andauernden Berufsunfähigkeit. Dies kann leicht zu einem Schaden führen, der in die Hunderttausende geht. Nach Aussage des Versicherers war das dort versicherte Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt nur mit den gesetzlichen Mindestversicherungssummen versichert. Diese betragen in

Griechenland für Personenschäden rund 500.000 Euro und für Sachschäden 100.000 Euro. Die darüber hinausgehenden Ansprüche werden daher vom Versicherer zurückgewiesen.

Der Ausland-Schadenschutz übernimmt die über die griechischen Mindestversicherungssummen hinausgehende Entschädigung: max. bis zur Versicherungssumme von 12 Mio. Euro je geschädigte Person.

Schadenersatz im Ausland

Land	Gutachterkosten	Mietwagenkosten	Nutzungsausfall	Anwaltskosten	Finanzierungskosten	Kostenpauschale
Belgien	nein	nicht immer *	ja	nein	nein	nein
Bulgarien	nicht immer *	nicht immer *	nein	nein	nein	nein
Dänemark	nicht immer *	nicht immer *	nein	nein	nein	nein
Estland	nicht immer *	nein	nein	nein	nein	nein
Finnland	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Frankreich	nicht immer *	nicht immer *	ja	nein	nein	nein
Griechenland	nein	nicht immer *	nein	nein	nein	nein
Großbritannien	ja	ja	ja	nicht immer *	nein	nein
Irland	nicht immer *	ja	nein	nicht immer *	nicht immer *	nein
Italien	nein	nicht immer *	ja	nicht immer *	nein	nein
Kroatien	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nicht immer *	nein
Lettland	nein	nicht immer *	nein	nein	nein	nein
Litauen	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Luxemburg	ja	nicht immer *	ja	nein	nein	nein
Niederlande	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nein	nein
Norwegen	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nein	nein
Österreich	nicht immer *	ja	nein	ja	nicht immer *	nicht immer *
Polen	nicht immer *	nicht immer *	nein	nein	nein	nein
Portugal	nicht immer *	nicht immer *	nein	nein	nein	nein
Rumänien	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Schweden	nicht immer *	nicht immer *	ja	nein	nein	nicht immer *
Schweiz	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nicht immer *	nicht immer *
Slowakai	nicht immer *	nein	nein	nicht immer *	nein	nein
Slowenien	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nicht immer *	nein
Spanien	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Tschechien	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nein	nicht immer *
Ungarn	nicht immer *	nicht immer *	nein	nicht immer *	nicht immer *	nein

* Ersatz nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. So werden zum Beispiel Mietwagenkosten in der Regel nur bei einer gewerblichen Nutzung des beschädigten Fahrzeugs ersetzt.

Angaben ohne Gewähr, Stand Dezember 2008

Mallorca-Police – verbesserter Haftpflichtschutz für im Ausland gemietete Pkw und Krafträder (sofern bei der DEVK ein Pkw, Kraftrad oder Campingfahrzeug versichert ist)

Häufig sind im Ausland die Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung viel niedriger als in Deutschland vorgeschrieben. In diesen Fällen sind Sie selbst als Versicherungsnehmer und Ihr Ehe-/ Lebenspartner als Fahrer eines im Ausland gemieteten versicherungspflichtigen Pkw besser gegen Haftpflichtansprüche abgesichert. Die Mallorca-Police hat den gleichen Geltungsbereich wie die Kfz-Haftpflichtversicherung (Europa und außereuropäische Gebiete im Geltungsbereich der Europäischen Union). Versicherungsschutz besteht für drei Monate ab Übernahme des Mietwagens. Es gilt die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme.